

## Strafprozessvollmacht

Steveker & Odebrecht PartmbB  
Am Wall 171, 28195 Bremen  
Tel. 0421 3822880  
Den Rechtsanwält:innen

RA Christian Odebrecht

RA Björn Steveker

RAin Kim Mirow

RAin Nazanin Khoei

erteile ich in dem Ermittlungs- / Strafverfahren

gegen die:den Jugendliche:n: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

AZ: \_\_\_\_\_

Vollmacht, mich in allen Instanzen zu verteidigen bzw. zu vertreten, und zwar auch in meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse der StPO bzw. des OWiG das Recht,

- in allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens als meine Verteidiger:innen und/oder Vertreter:innen gerichtlich und außergerichtlich zu handeln und aufzutreten,
- Untervollmacht - auch nach § 139 StPO zu erteilen,
- Strafantrag und Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO zu stellen, Privat-, Neben-Widerklage zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Einstellung gemäß §§ 46, 47 JGG,
- Antrag auf Kostenfestsetzung zu stellen und zurückzunehmen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten, Sicherheitsleistungen usw. mit rechtlicher Wirkung für mich und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittung zu erteilen,
- Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen,
- mich in der Hauptverhandlung in allen nach der StPO bzw. dem OWiG zulässigen Fällen (§§ 234, 329 Abs. 2 S. 1, 350 Abs. 2 S. 1, 387 Abs. 1, §§ 73, 74 OWiG) zu vertreten,
- mich als Zeugenbeistand zu vertreten,
- mich in dem Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für und Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Verfahrens nach §§ 10, 13 StrEG zu vertreten,
- mich in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten gegenüber einer JVA oder sonstigen Behörde zu vertreten,
- bei Differenzen zwischen Erklärungen des Jugendlichen und Erklärungen der Sorgeberechtigten handelt der Verteidiger gem. der Erklärung des Jugendlichen,
- die Verteidigung unterliegt der Schweigepflicht auch gegenüber den Sorgeberechtigten, soweit er insoweit nicht ausdrücklich entbunden ist,
- Rechtsmittel nach § 55 Abs. 1 JGG einzulegen und gemäß § 55 Abs. 3 JGG Rechtsmittel zurückzunehmen und auf sie zu verzichten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Jugendliche:r)